



LANDRATSAMT  
BODENSEEKREIS

## **Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamts Bodenseekreis**

**Das Landratsamt Bodenseekreis als Gesundheitsamt macht hiermit bekannt, dass im Bodenseekreis der maßgebliche Wert der Sieben-Tage-Inzidenz von 1.500 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten ist.**

**Damit treten die Ausgangsbeschränkungen im Bodenseekreis am Tag nach der Bekanntmachung außer Kraft.**

Im Einzelnen:

Unterschreitet ein Landkreis an fünf aufeinanderfolgenden Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz von 1.500, so treten die Regelungen des § 17a Abs. 2 CoronaVO ab dem Tag nach der Bekanntmachung außer Kraft. Das zuständige Gesundheitsamt stellt dies im Rahmen einer regelmäßig durchzuführenden Prüfung fest und macht dies unverzüglich ortsüblich bekannt.

Mit der Änderung der CoronaVO vom 27. Januar 2022 wurde der ursprünglich maßgebliche Wert der Sieben-Tage-Inzidenz von 500 auf 1.500 angehoben. Bei der Zählung werden auch die fünf vor dem 28. Januar 2022 liegenden Tage mitgezählt.

Im Landkreis Bodenseekreis lag die Sieben-Tage-Inzidenz im rechtlich maßgeblichen Zeitraum, nämlich am 23. Januar 2022, 24. Januar 2022, 25. Januar 2022, 26. Januar 2022 und 27. Januar 2022 unter 1.500.

Ab Freitag, 28. Januar 2022 treten somit die Regelungen des § 17a Abs. 2 CoronaVO außer Kraft und es gelten keine nächtlichen Ausgangsbeschränkungen für nicht-immunisierte Personen mehr.

Die Maßnahmen und Regelungen können im Einzelnen der Corona-Verordnung des Landes entnommen werden. Die vorstehende Darstellung stellt nur eine grobe Zusammenfassung dar.

Friedrichshafen, 27. Januar 2022

Christoph Keckeisen  
Erster Landesbeamter